

Grundsteuerreform 2022 / 2025

Agenda

1. Grundlagen zur neuen Grundsteuer ab 2025
2. Möglichkeiten der Erklärungsabgabe
3. Erforderliche Daten – Woher bekomme ich die Daten?
4. Nützliche Links, Hinweise und Videos

The background of the slide features a blurred image of a workspace. On the left, a silver laptop is open, showing its keyboard. In the foreground, a white notebook with a grid pattern is open, and a black pen with the word 'PRECISE' and a logo is lying on it. The entire scene is set on a wooden desk. A semi-transparent blue header bar is at the top, and a semi-transparent grey footer bar is at the bottom.

DR. KITTL
& PARTNER

Grundlagen zur neuen Grundsteuer ab 2025

1. Grundlagen

Bayerisches Landesamt für Steuern – Informationsveranstaltung der Stadt Deggendorf in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Deggendorf

Bisherig Berechnungsgrundlage **verfassungswidrig** (Einheitswerte 1964!)

Bayern: eigenes Landesmodell für Grundsteuer B (Land- und Forstwirtschaft in allen Bundesländern gleich: Grundsteuer A) -> Vorteil Bayern: es muss nicht alle 7 Jahre eine neue Erklärung abgegeben werden, da wertunabhängiges Flächenmodell (Bodenrichtwert, Ertragswert, etc.: nicht relevant)

Bundeseinheitlicher **Termin** für die Abgabe der Erklärung: **31.10.2022**
Festsetzung der Hebesätze durch die Gemeinden: 2024
„Neue“ Grundsteuer ab 2025

1. Grundlagen

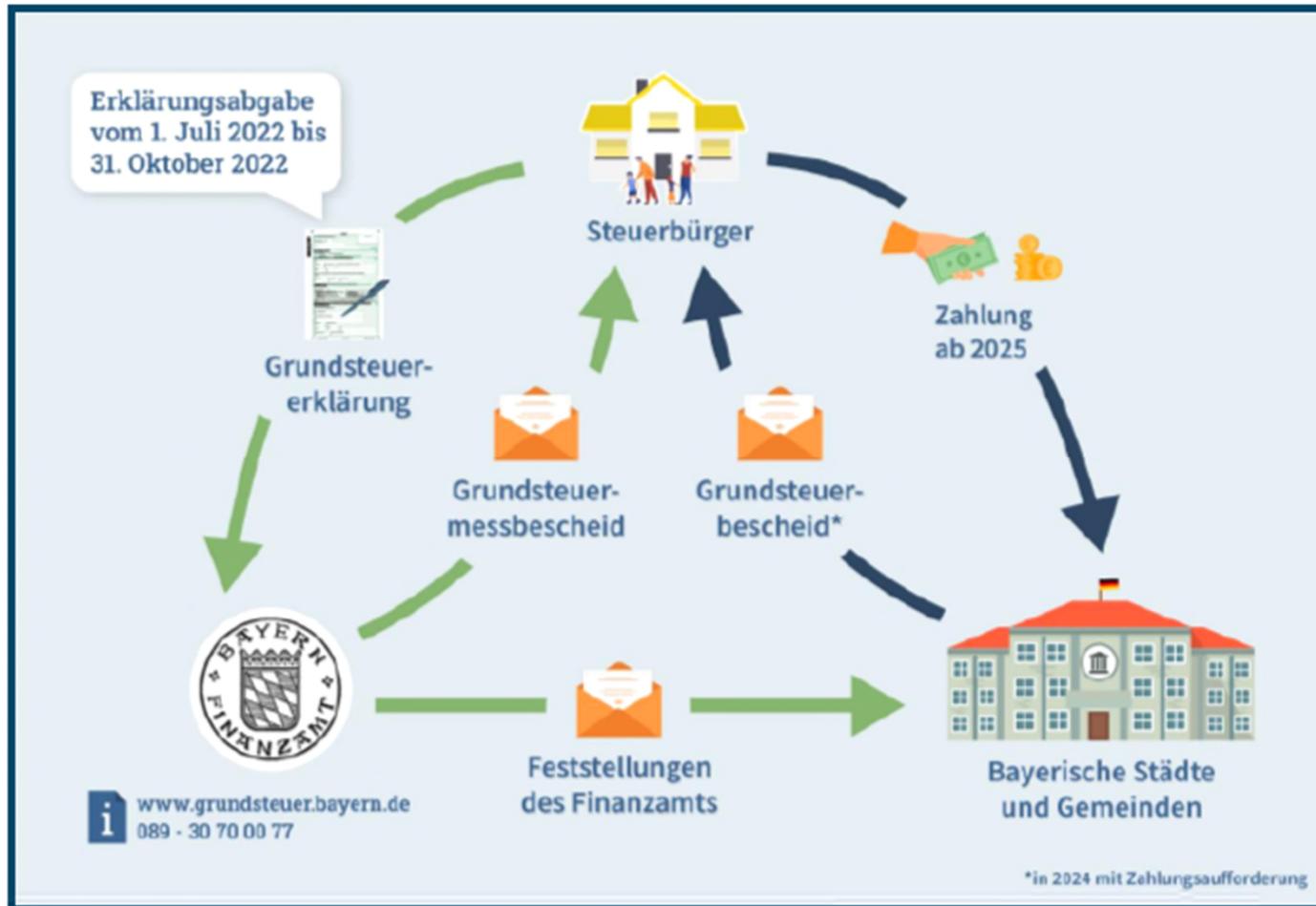
Einmalige Feststellung auf den **Stichtag 1.1.2022**

Wenige Angaben: Aktenzeichen, Eigentümer, Lage, Flächen von Grundstück und ggf. Gebäude, Art der Gebäudenutzung

Weitere Feststellungen / Erklärungen künftig nur notwendig bei Änderungen am Grundstück oder Gebäude (z.B. Anbau, Abriss, Nutzungsänderung)

Ausnahme: Land- und Forstwirtschaft

1. Grundlagen



1. Grundlagen

Rechenweg	Die Berechnung finden Sie im	Der Bescheid wird verschickt durch
Fläche × Äquivalenzzahl	Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge	das Finanzamt
= Äquivalenzbeträge × Grundsteuermesszahl	Bescheid über den Grundsteuermessbetrag	
= Grundsteuermessbetrag × Hebesatz der Gemeinde	Grundsteuerbescheid	die Gemeinde
= Grundsteuer		

1. Grundlagen

Wie wird die Grundsteuer künftig berechnet?

	Grund und Boden	Gebäude	
		Wohnnutzung	Nutzung zu anderen Zwecken
Fläche × Äquivalenzzahl	Fläche des Flurstücks 0,04 € / m ²	Wohnfläche 0,50 € / m ²	Nutzfläche 0,50 € / m ²
= Äquivalenzbeträge × Grundsteuermesszahl	Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden 100 %	Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche 70 %	Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche 100 %
= Grundsteuermessbetrag × Hebesatz der Gemeinde			
= Grundsteuer			

1. Grundlagen

Wer muss eine Grundsteuererklärung abgeben?

Maßgeblich ist das **wirtschaftliche Eigentum** (Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten lt. Kaufvertrag) an der wirtschaftlichen Einheit am **1.1.2022**

Zeitpunkt der Eintragung ins Grundbuch ist irrelevant.

Vermögensarten:

Grundvermögen: Flurstücke und Gebäude ohne land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Land- und forstwirtschaftliches Vermögen: Flurstücke und Gebäude, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden

Wichtig: jedes Wohnungs- und Teileigentum bildet eine eigene wirtschaftliche Einheit

Ausnahme: z.B. gesamtes Mietwohngrundstück mit Miteigentumsanteilen -> nur 1 Eigentümer

1. Grundlagen

Was ist eine wirtschaftliche Einheit?

Alle Flurstücke und Gebäude derselben Vermögensart, die derselben Eigentümerin oder demselben Eigentümer gehören und zusammen genutzt werden. (z.B. Garage gehört zum Wohnhaus, auch wenn auf anderer Flurnummer)

Wie wird ein Gebäude berücksichtigt?

Nutzung ausschließlich zu Wohnzwecken: Wohnfläche

Nutzung ausschließlich nicht zu Wohnzwecken: Nutzfläche

Teilweise Wohnzwecke (gemischt genutztes Gebäude) Unterteilung je nach Nutzung

1. Grundlagen

Wichtig:

Berücksichtigung nur bei Nutzbarkeit, also bezugsfertig!

Keine Berücksichtigung, wenn dauerhaft unbenutzbar!

Keine Berücksichtigung, wenn die Summe aller Gebäudefläche auf dem Grundstück weniger als 30 qm beträgt!

1. Grundlagen

Land- und Forstwirtschaft:

Reinertragsverfahren – Bundesmodell für alle Bundesländer

Ertragswert wird grundsätzlich aus der Fläche und einem nutzungsabhängigen Faktor (Bewertungszahl) ermittelt.

Bewertungszahlen aus Anlagen zum Bewertungsgesetz:
Landwirtschaftliche Nutzung, Forstwirtschaftliche Nutzung, Weinbauliche Nutzung, Gärtnerische Nutzung, Abbauland, Geringstland, Unland, Nutzungsart Hofstelle, Windenergieanlagen



1. Grundlagen

Wie wird die Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft berechnet?

Fläche, die der Betriebsinhaberin oder dem Betriebsinhaber gehört × nutzungsabhängiger, pauschaler Faktor (gesetzlich festgelegt)
(ggf. Zuschlag für z. B. verstärkte Tierhaltung, Windenergieanlage, Flächen unter Glas oder Kunststoffen bei Obst-/Gemüsebau)
= Reinertrag × Faktor: 18,6
= Grundsteuerwert × Grundsteuermesszahl: 0,55 Promille
= Grundsteuermessbetrag × Hebesatz der Gemeinde
= Grundsteuer

1. Grundlagen

Land- und Forstwirtschaft:

Beispiele:

Landwirtschaftliche Nutzung

Grundbetrag 2,52 € x Ar (1 ha = 100 Ar = 10.000 qm)
+ Ertragsmesszahl x 0,041 €

Forstwirtschaftliche Nutzung

Fläche x Bewertungsfaktor (abhängig von Gebiet / Lage)

Ggf. Zuschläge für z.B. verstärkte Tierhaltung

1. Grundlagen

Wohnteil eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft:

Nicht mehr zur wirtschaftlichen Einheit Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sondern zum Grundvermögen gehören: Wohnteil des Betriebsinhabers, Altenteilerwohnung (Austragshaus), Wohnungen für Mitarbeiter

Für den Wohnteil wurden bereits neue Aktenzeichen vergeben und an die Eigentümer versandt

Anteilige Grundstücksfläche (Umgriffsfläche) ist dem bebauten Grundstück zuzurechnen: Hausgarten, Zufahrtsweg, Eingangsbereich, Vorgarten, Terrasse

1. Grundlagen

Umgriffsfläche



2. Erklärungsabgabe

Wie kann ich die erforderlichen Erklärungen abgeben?

- Elster
- Am PC ausfüllbare PDF-Datei
- Papier-Vordrucke (Abholung beim Finanzamt oder Gemeinde)
- Steuerberater

Ihre drei Möglichkeiten zur Abgabe der Erklärung



elektronisch per ELSTER



am PC ausfüllbar



handschriftlich

3. Wo finde ich die Daten

Wie wird die Wohnfläche ermittelt?

Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören (einschl. Balkone, Wintergärten, Arbeitszimmer; nicht: Treppen mit mehr als 3 Steigungen incl. Absatz).

Wohnfläche: Das sind Flächen von Räumen, die für Wohnzwecke genutzt werden. Dazu gehören Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad usw. Auch die Fläche eines häuslichen Arbeitszimmers zählt als Wohnfläche.

Nutzfläche: Damit sind die Flächen gemeint, die zu betrieblichen, öffentlichen oder sonstigen Zwecken dienen und keine Wohnflächen sind. Das sind zum Beispiel die Flächen von Verkaufsräumen, Läden, Werkstätten, Vereinsräumen usw.

Zubehörräume bzw. Nebenräume: Dazu zählen u.a. Kellerräume, Abstellräume, Waschküchen, Trockenräume und Heizungsräume.

3. Wo finde ich die Daten

Diese Unterscheidung ist wichtig, weil:

Die Nutzflächen zählen zur Wohnfläche dazu, wenn sie sich in einem Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus oder Wohneigentum befinden. Bei Mietwohngrundstücken werden die Nutzflächen separat in der Feststellungserklärung angegeben.

Die Flächen von **Zubehörräumen/Nebenräumen** erhöhen jedoch **nicht** die Wohnfläche von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Wohneigentum. Diese Flächen werden bei der Ermittlung der Wohnfläche deshalb auch nicht mitgerechnet und nicht in der Feststellungserklärung angegeben. Bei Mietwohngrundstücken sind sie auch nicht separat zu deklarieren.

Nur dann, wenn die Flächen von Zubehörräumen zu einem betrieblich genutzten Teil des Gebäudes gehören, sind sie zu berücksichtigen.

3. Wo finde ich die Daten

Die Wohnflächenverordnung regelt genau, welche Räume und Flächen Mieter und Eigentümer bei der Wohnflächenberechnung in welchem Umfang berücksichtigen müssen. In die Berechnung gehen alle Räume ein, die zu einer Wohnung gehören. Dazu zählen etwa:

- Schlafzimmer
- Esszimmer
- Kinderzimmer
- Wohnzimmer
- Küche
- Bad
- Flure
- Nebenräume wie Speisekammer oder Abstellräume.

Wichtig: Grundflächen von Zubehörräumen (z.B. Abstellräume außerhalb der Wohnung, Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) werden nicht berücksichtigt!

3. Wo finde ich die Daten

Wintergarten und Schwimmbäder:

Wenn sie zu allen Seiten geschlossen sind: 50 Prozent Wohnfläche

Wenn sie beheizt sind: 100 Prozent Wohnfläche

Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen:

in der Regel: 25 Prozent Wohnfläche

bei sehr hochwertiger Ausstattung (je nach Einzelfall): 50 Prozent Wohnfläche

Keller und Garage:

Da diese außerhalb der Wohnung liegen: keine Wohnfläche.

3. Wo finde ich die Daten

Geschäftsräume:

in der Regel: keine Wohnfläche.

Ausnahme: Wenn der Mieter einen der Räume seiner Wohnung als Arbeitszimmer nutzt, muss die Fläche einbezogen werden: 100 Prozent Wohnfläche.

Öfen, Badewannen, Heiz- und Klimageräte, freiliegende Installationen wie z.B. Wasserboiler, versetzbare Raumteiler sowie Einbaumöbel:
Müssen nicht von der Gesamtfläche des Raumes abgezogen werden. Quasi also: 100 Prozent Wohnfläche.

Treppen:

abhängig von der Treppenhöhe. Bei Treppen mit mehr als drei Stufen: keine Wohnfläche, müssen abgezogen werden.

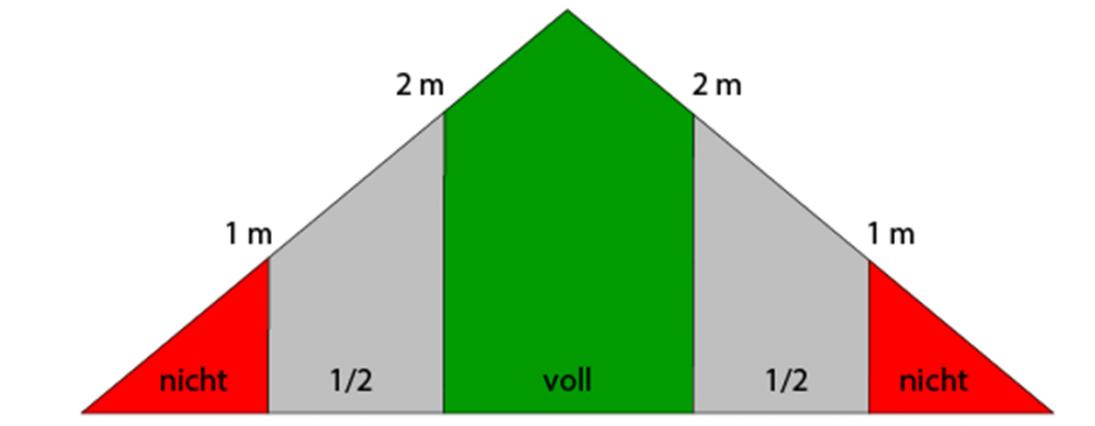
Treppen mit weniger als drei Stufen: 100 Prozent Wohnfläche.

3. Wo finde ich die Daten

Sonderfall Dachgeschosswohnungen

Wer in einer Dachgeschosswohnung lebt, hat aufgrund der Schrägen häufig eine geringere Fläche zur Verfügung. Dies wird in der Berechnung nach der Wohnflächenverordnung berücksichtigt. Erst ab einer Raumhöhe von zwei Metern geht die Wohnfläche vollständig in die Berechnung ein. Ist die Raumhöhe aufgrund der Dachschrägen niedriger als einen Meter, wird die Fläche nicht berücksichtigt. Alles dazwischen zählt zur Hälfte.

Zur Verdeutlichung:



3. Wo finde ich die Daten

Die Wohnfläche kann aus folgenden Unterlagen entnommen werden, soweit keine Veränderungen der baulichen Substanzen vorgenommen wurde:

- Bauantrag
- Kaufvertrag/Notarvertrag
- Bauplan, Architekt
- Mietvertrag
- Anlage VuV
- Nebenkosten- bzw. Wohngeldabrechnungen
- (Gebäude-)Versicherungsunterlagen z.B. Brandschutzversicherung
- Finanzierungsunterlagen

3. Wo finde ich die Daten

Garagen:

(Tief-) Garagenstellplätze, die zu einer Wohnung gehören und sich in unmittelbarer Nähe zur Wohnung befinden: Nutzfläche bis maximal 50 qm bleibt außer Ansatz.

Nur die 50 qm übersteigende Fläche ist anzusetzen.

Beispiel:

Zu einem Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen (Wohnfläche insgesamt 340 qm) mit acht Garagen mit einer Nutzfläche von insgesamt 150 qm.

Da die acht Garagen insgesamt den fünf Wohnungen zugeordnet sind, ist bei der Garagenfläche von 150 qm ein Freibetrag von 50 qm einzubeziehen.

Wichtig: Stellplätze im Freien und Carports werden nicht angesetzt!

3. Wo finde ich die Daten

Beispiel Einfamilienhaus:

	Grund und Boden	Gebäude
Fläche	600 m ²	120 m ²
× Äquivalenzzahl	0,04 €/m ²	0,50 €/m ²
= Äquivalenzbeträge	24 €	60 €
× Grundsteuermesszahl	100 %	70 %
= Grundsteuermessbetrag × Hebesatz der Gemeinde	66 € 400 %	
= Grundsteuer	264 €	

3. Wo finde ich die Daten

Wie wird die Nutzfläche ermittelt?

Zur Nutzfläche gehören beispielsweise die Flächen von

- Büroräumen, Verkaufsräumen, Besprechungsräumen,
- Werkhallen, Lagerhallen, Laboren
- Abstellräumen, Sanitärräumen, Teeküchen, Sporträumen

Die Nutzfläche umfasst nicht die

- Konstruktions-Grundflächen (z.B. Wände)
- technischen Funktionsflächen (z.B. Lagerflächen für Brennstoffe)
- Verkehrsflächen (z.B. Flure, Eingangshallen, Aufzugschächte, Rampen)



3. Wo finde ich die Daten

Wie werden land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen angesetzt?

Allgemein: Flurstücks- und Gebäudeflächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden -> Grundsteuer A

land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die zusammen bewirtschaftet werden -> ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (eine wirtschaftliche Einheit)

Zurechnung zu der Eigentümerin oder dem Eigentümer, auch bei Verpachtung



3. Wo finde ich die Daten

Was gehört zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft?

Ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft umfasst bspw. aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschaftsbetriebe sowie verpachtete land- und forstwirtschaftliche Flurstücke

Nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören bspw. Wohngebäude (auch die, in denen die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber oder Angestellte wohnen) und der zugehörige Grund und Boden (Umgriff) sowie nicht land- und forstwirtschaftlich genutzter Grund und Boden, Gebäude und Gebäudeteile

Wichtig: Diese Flächen und Gebäude gehören zum Grundvermögen!



3. Wo finde ich die Daten

Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen muss je Flurstück zusätzlich die sog. Ertragsmesszahl (kurz EMZ) angegeben werden. Die EMZ ist aus dem Liegenschaftskataster entnehmbar. -> Bayern Atlas Grundsteuer

Außerdem muss je Flurstück die sog. Gemarkungsnummer angegeben werden. Auch diese Gemarkungsnummer ist aus dem Bayern Atlas Grundsteuer entnehmbar.

Amtliche Fläche	11.935 m ²		
Tatsächliche Nutzung	11.935 m ² Ackerland	Gemeinde	Plattling
Bodenschätzung	11.844 m ² Grünland (Gr), Lehm (L), Bodenstufe (II), Wasserstufe (2), Klimastufe 7.9° - 7.0° C (b), Grünlandgrundzahl 50, Grünlandzahl 50, Ertragsmesszahl 5922	Gemarkung	Plattling
Gesamtertragsmesszahl	5922	Gemarkungsnummer	095933



3. Wo finde ich die Daten

Bayern Atlas Grundsteuer:

Suche des Flurstücks nach Adresse oder Gemarkung / Flurnummer

Maus-Klick auf das Grundstück

Darstellung der Flurstücksdaten:

Gemeinde, Gemarkung, Gemarkungsnummer, Flurstückszähler,
Flurstücksnummer, Amtliche Fläche, Tatsächliche Nutzung, Ertragsmesszahl

Keine Angaben zum Eigentümer oder zu Miteigentumsanteilen



3. Wo finde ich die Daten

Welche Daten werden benötigt?

<https://www.grundsteuer.bayern.de/>

Vorerfassungsbogen <https://kittl-partner.de/leistungen/grundsteuer/>

Auszug:

- Aktenzeichen, Lagefinanzamt
- Lagedaten, Gemeinde, Adresse, Gemarkung, Flurnummer, Grundstücksfläche, ggf. Miteigentumsanteil
- Steuernummer, Finanzamt, ID-Nr.
- Flurstücksdaten
- Wohnfläche / Nutzfläche
- Garagen
- Nebengebäude
- Wem gehört das Grundstück? -> Eigentumsverhältnisse (Betrieb, Gesellschaft, nur ein Ehe-/Lebenspartner oder beide gemeinsam, Eigentümer-Gemeinschaft, etc.) -> Grundbuch, Notarieller Kaufvertrag, Auszug vom Vermessungsamt
- Es müssen Angaben zu allen Eigentümern gemacht werden.



3. Wo finde ich die Daten

Auszug Kaufvertrag:

§ 1 Grundbuchstand

1. Das Grundstück ist im Grundbuch des Amtsgerichts _____

Band _____ Blatt _____ in Abt. I eingetragen.

Als Eigentümer sind dort eingetragen:

Weitere Angaben im Grundbuch:

Flur-Nr. _____, Flurstück _____,

_____ (Straße, Nr. und Ort),

_____ qm.



3. Wo finde ich die Daten

Auszug Kaufvertrag:

§ 1 Grundbuchstand; Kaufgegenstand

1. Die Erschienene zu 1) - nachstehend "der Verkäufer" genannt - ist im Wohnungsgrundbuch beim **Amtsgericht** [•] als Eigentümerin des nachstehend bezeichneten Wohnungseigentums eingetragen:

Grundbuch von [•],

Bezirk [•], **Blatt** [•],

[•]/[•] Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Flur [•], Flurstück [•], Gebäude- und Freifläche, [•], [•] qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. [•] des Aufteilungsplanes, nebst dem Kellerraum Nr.[•] (und evtl. Garage, Tiefgarage oder KFZ-Stellplatz, je nach Grundbuchbeschreibung). Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen [•]).



3. Wo finde ich die Daten

Auszug Teilungserklärung:

§ 2 Teilungserklärung

Die Grundstückseigentümerin teilt hiermit das vorstehend in § 1 bezeichnete WEG-Grundstück gemäß § 8 WEG in der Weise in Miteigentumsanteile auf, dass mit jedem Anteil das Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung oder an bestimmten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen in den auf dem Grundstück noch zu errichtenden Gebäuden verbunden ist.

Die Aufteilung für die so entstehende Wohnungseigentümergeinschaft „...“ wird wie folgt vorgenommen:

1. ... Miteigentumsanteil .../1000
verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung samt Kellerabteil Nr. 1 lt. Aufteilungsplan,
2. ... Miteigentumsanteil von .../1000
verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung samt Kellerabteil Nr. 2 lt. Aufteilungsplan,

[entsprechend nach konkreter Gegebenheit weiterzuführen].

3. Miteigentumsanteil von .../1000
verbunden mit dem Sondereigentum an dem TG-Stellplatz Nr. ... lt. Aufteilungsplan

[entsprechend nach konkreter Gegebenheit weiterzuführen].



4. Nützliche Links, Hinweise, Videos

Nützliche Hinweise:

Aktenzeichen lt. Informationsschreiben: 108/119/0599/002/074/4
Eingabe Aktenzeichen ohne Trennstriche: 10811905990020744

Erklärung muss auch abgegeben werden, wenn man kein **Informationsschreiben** erhält. Bei Grundstücksgemeinschaft: Abgabe einer Erklärung, aber Angabe aller Eigentümer.

Wohnfläche musste auch bereits beim **Zensus** angegeben werden.

Gewerbliche / Freiberufliche Nutzung -> Nutzfläche statt Wohnfläche

Eigengenutzte Wohnfläche im Betriebsvermögen: Risiko Betriebsprüfung
Entnahme



4. Nützliche Links, Hinweise, Videos

Nützliche Links:

www.grundsteuer.bayern.de

Telefon-Nr. Grundsteuer-Hotline Finanzverwaltung 089 / 30 70 00 77

<https://kittl-partner.de/leistungen/grundsteuer/>

<https://hilfe.grundsteuer-digital.de/wissensdatenbank/>

<https://grundsteuerreform.de/>

<https://grundsteuer.de/steuererklaerung/anlage-grundstueck/wohnflaeche-nutzflaeche>



4. Nützliche Links, Hinweise und Videos

Nützliche Links:

<https://www.geodaten.bayern.de/bayernatlas-info/grundsteuer-nutzungsbedingungen/>

<https://www.elster.de/eportal/start>

Elster-Videos: <https://www.elster.de/eportal/infoseite/videos>

Erklärung zur Grundsteuer in Elster: <https://www.youtube.com/watch?v=kYdl-GIM4kk>

Bayerische Grundsteuer – Einfamilienhaus Elster:

<https://www.youtube.com/watch?v=Dow0TvVcPCU>

Bayerische Grundsteuer – Eigentumswohnung Elster:

https://www.youtube.com/watch?v=EBliAP-mt_U



4. Nützliche Links, Hinweise und Videos

Hilfreiche weiterführende Links



[Chat zur Bayerischen Grundsteuer](#)



[Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77](#)

Mo - Do: 08:00 – 18:00 Uhr

Fr: 08:00 – 16:00 Uhr



[Suche nach dem zuständigen Finanzamt](#)



[Datenabruf aus dem Liegenschaftskataster](#)

vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

(BayernAtlas-Grundsteuer - ein Angebot der Bayerischen Vermessungsverwaltung)

[Weitere Informationen](#)



[Broschüre "Die Grundsteuerreform in Bayern - Ein Überblick für Eigentümerinnen und Eigentümer"](#)



[Flyer "Die Grundsteuerreform in Bayern"](#)



[Informationen zur Besteuerung in anderen](#)

[Bundesländern](#)

www.grundsteuerreform.de



4. Nützliche Links, Hinweise und Videos

Schon heute im Kalender eintragen:

Jahresendseminar am 16.11.2022

mit interessanten und hilfreichen Themen

DR. KITTL
& PARTNER

Elisabeth Bily-Waschinger

Partner
Steuerberaterin

Christian Pongratz

Partner
Steuerberater

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Dr. Kittl & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Bahnhofstraße 41
94469 Deggendorf
Deutschland

Phone +49 (0) 991 / 3 700 50
Fax +49 (0) 991 / 77 17

kanzlei@kittl-partner.de
www.kittl-partner.de



Alle Angaben dieser Präsentation erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers. Die Präsentation stellt keine verbindliche Steuer- und/ oder Rechtsberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen. Es handelt sich um eine erstmalige Einschätzung des übermittelten Sachverhalts.